

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	05.07.2023
Aktenzeichen:	1/55500-021-23	Vorlage Nr.	1-0365/23/23-014

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- 48,15 € brutto /fm Langholz (Laubholz) für Ortsansässige
- 52,43 € brutto /fm für nicht Ortsansässige
- 16,05 € brutto /Rm unaufgearbeitete Bäume und Fichten Käferholz
- 5,35 € brutto /fm Fichte für Ortsansässige
- 8,56 € brutto /fm Fichte für nicht Ortsansässige

- Grundsätzlich erfolgt die Veräußerung nur an Ortsansässige. Die Preise für nicht Ortsansässige kommen nur zur Geltung, wenn nicht alle Holzmengen an Ortsansässige veräußert wurden. Die Menge wird sowohl für Ortsansässige als auch für nicht Ortsansässige auf 20 fm je Haushalt begrenzt

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: